

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 30.05.2018

1

Gebäude Objekt-Nr.: GG 8702.018 / 8702.001-8702.018

Gebäudetyp	Wohngebäude ohne zentrale Warmwasserbereitung	
Adresse	Alleestr. 1, Schievenstr. 30 45891 Gelsenkirchen	
Gebäudeteil	-	
Baujahr Gebäude	1916	
Baujahr Anlagentechnik	1983	
Anzahl Wohnungen	8	
Gebäudenutzfläche (A)	693,47 qm	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input type="checkbox"/> (Änderung / Erweiterung)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 2**).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch: Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

SKIBATRON

Gesellschaft für Mess und Abrechnungssysteme mbH

Unterschrift des Ausstellers

30.05.2008

Datum


Unterschrift


Dipl.-Ing. Walter Schrepp
von der
Ingenieurkammer-Bau NRW
staatlich anerkannter
Sachverständiger für
Schall- und Wärmeschutz
ESSEN

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

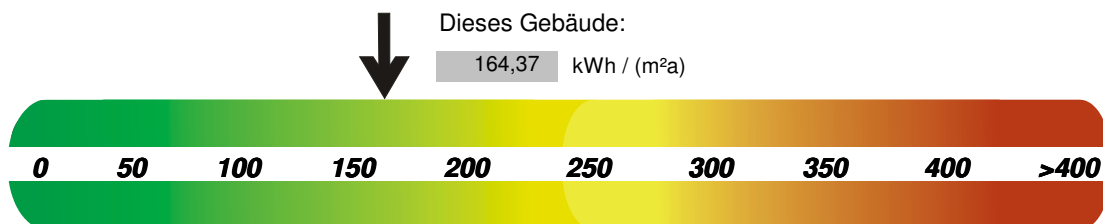
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gemessener Energieverbrauch des Gebäudes

2

Energieverbrauchskennwert

Objekt-Nr.: GG 8702.018

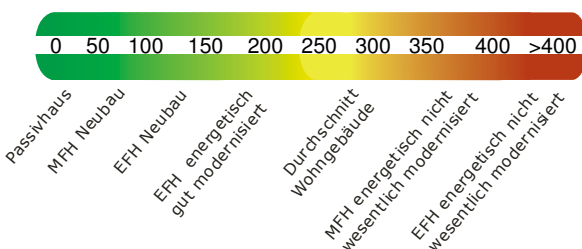


Energieverbrauch für Warmwasser: enthalten
 nicht enthalten

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Abrechnungszeitraum		Brennstoff- menge [kWh]	Anteil Warm- wasser [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m ² a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert
kWh Erdgas L	01.10.2005	30.09.2006	94296,00	0,00	1,20	163,17	0,00	163,17
kWh Erdgas L	01.10.2004	30.09.2005	93557,00	0,00	1,21	163,24	0,00	163,24
kWh Erdgas L	01.10.2003	30.09.2004	97133,00	0,00	1,19	166,68	0,00	166,68
							Durchschnitt	164,37

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20-40 kWh / (m²a) entfallen können. Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15-30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach Energieeinsparverordnung. Der tatsächlich gemessene Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

* EFH - Einfamilienhäuser, MFH - Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

3

Energieverbrauchskennwert

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelne Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der gemessene Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechten Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizanlage.

Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Beispiel der Berechnung für das 1. Jahr mit fiktiven Werten:

Brennstoffmenge Heizung 1. Jahr:	12570 kWh
davon für Warmwasser 1. Jahr:	3570 kWh
Abrechnungszeitraum	01.01.2006-31.12.2006
Klimafaktor der zuständigen Wetterstation für den relevanten Zeitraum: (die zuständige Wetterstation wird über die Postleitzahl ermittelt z.B. 44822 für Dortmund - zuständige Wetterstation Düsseldorf)	1,28
Gesamtquadratmeter des Objektes	134,68 qm

Berechnung des Energieverbrauchskennwertes für Heizung (zeitlich und klimabereinigt):

$$(12570 \text{ kWh} - 3570 \text{ kWh} / \text{Gesamtquadratmeter} * \text{Klimafaktor}) / \text{Gradtage Zeitraum} * 100 = 85,54 \text{ kWh}$$

Berechnung des Energieverbrauchskennwertes für Warmwasser (zeitlich bereinigt):

$$(3570 \text{ kWh} / \text{Gesamtquadratmeter}) / \text{Tage Zeitraum} * 365 = 26,51 \text{ kWh}$$

Kennwert für das 1. Jahr 112,05 kWh

Nach o. a. Schema wird der Kennwert für jedes der 3 Jahre ermittelt und anschließend der Durchschnitt berechnet.

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)



Gebäude GGW 8702.018

Adresse

Alleestr. 1, Schievenstr. 30
45891 Gelsenkirchen

Hauptnutzung /
Gebäudekategorie

Wohnungen

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

sind möglich

sind nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- und Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung
1	Dach / oberste Geschossdecke	Wärmedämmung Dach / oberste Geschossdecke prüfen und ggf. nachrüsten.
2	Außenwände	Wärmedämmung Außenwände prüfen und ggf. nachrüsten.
3	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Wärmedämmung Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss prüfen und ggf. nachrüsten
4	Heizanlage	Prüfung ggf. Erneuerung der Heizanlage
<input type="checkbox"/>	Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt	

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern:	 		
Primärenergiebedarf [kWh / (m²a)]	 		
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	 		
Endenergiebedarf [kWh / (m²a)]	 		
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	 		
CO ₂ -Emissionen [kWh / (m²a)]	 		
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]	 		

Aussteller

SKIBATRON

Gesellschaft für Mess und Abrechnungssysteme mbH

Unterschrift des Ausstellers

30.05.2008

